



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Tennis 2022

26. bis 29. Mai 2022 in Köln

Ausrichter:



Meldeschluss: Montag, 02. Mai 2022



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

AUSRICHTER: **Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS)**
Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln

AUSTRAGUNGSORT: **Tennisplätze DSHS Köln sowie KHTC Stadion Rot-Weiss Köln**
Olympiaweg 9, 50933 Köln, *optional städtische Tennisplätze im Stadtwald*

TERMIN: **26. bis 29. Mai 2022**

ACHTUNG: Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Multisportveranstaltung handelt. Es finden parallel die DHM Badminton und die DHM Roundnet auch an der Deutschen Sporthochschule Köln statt. Alle Rahmenveranstaltungen sind gemeinsam geplant.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Qualifikation für internationale Wettbewerbe:

Die Teilnahme an der DHM ist grundsätzliche Voraussetzung für die Nominierung zu den internationalen Veranstaltungen.

Turnierkategorie A7

Die Ergebnisse der DHM werden für die Deutsche Rangliste bzw. LK Wertung (Leistungsklasse) angerechnet. **Dafür ist die Angabe der ID-Nummer bzw. Ranglisten/LK Einstufung der Spielerinnen und Spieler bei der Meldung erforderlich.**

Neu ab 2020 – Bitte beachten!

Die Teambildung im Doppel ist nur noch innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich. Darüber hinaus dürfen KEINE Spielgemeinschaften gebildet werden.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e, DTB-ID-Nummer, Ranglistenplatz (DTB oder LK), Spielklasse.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Deutschen Sporthochschule Köln (DHMRueckschlagspiele@dshs-koeln.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Bei mehr als acht TeilnehmerInnen einer Hochschule oder kompletter Überfüllung der Konkurrenzen behält sich der Ausrichter das Recht vor, Meldungen aufgrund von Kapazitätsüberschreitungen abzulehnen.

MELDEGELD: € 28,- pro Einzeldisziplin + € 8,- DTB Abgabe
€ 12,- je Spieler/in pro Doppeldisziplin (€ 24,- für ein Doppel)

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen **zusätzlich zum Meldegeld** einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 50,-** um die Startberechtigung zu erhalten.

Alle Meldegelder werden pro Hochschule/WG überwiesen auf das folgende Konto:

Empfänger: Deutsche Sporthochschule Köln – Hochschulsport
Konto-Nr.: 8261400
Bankleitzahl: 37020500
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE77 3702 0500 0008 2614 00
BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck (unbedingt angeben!):
36048 DHMTennis2022 + Name der Hochschule

MELDESCHLUSS: **02. Mai 2022** (Eingangsdatum!)

REUEGELD: Die meldende Hochschule hat für jede/n gemeldete/n, jedoch nicht angetretene/n Spielerin/Spieler zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld pro Person in Höhe von **30€** an den Ausrichter zu bezahlen.

Einzige Ausnahme: Ein Attest liegt dem Ausrichter bis spätestens Mittwoch 25.05.2022 per E-mail vor!

Die Reuegelder sind pro Hochschule am Wettkampfort fällig.

WETTBEWERBE: **Damen-Einzel Klasse A (LK 1-8) und Klasse B (LK 6-25)**
Herren-Einzel Klasse A (LK 1-8) und Klasse B (LK 6-25)
Damen-Doppel
Herren-Doppel
Mixed (kein DHM Titel)

Es ist **inzwischen nicht mehr zulässig**, dass Spielerinnen und Spieler verschiedener Hochschulen Doppelpaare bilden, lediglich Studierende eingetragener WGs dürfen zusammen antreten.

Jede/r Spielerin/Spieler kann höchstens an zwei Wettbewerben teilnehmen (d.h., nur 1 Doppel/Mixed). Die Doppel- und Mixed-Wettbewerbe werden nur bei mindestens 8 Nennungen ausgetragen.

Die Durchführung von **Nebenrunden** in den **Einzelkonkurrenzen** hängt von der Teilnehmerzahl und den Wetterbedingungen bzw. Platzkapazitäten ab und kann im Vorfeld **nicht garantiert** werden.

Der Turnierplan wird vom Ausrichter (Turnierleitung und dem Disziplinchef) erarbeitet. Die finalen Informationen werden in der Woche vor dem Turnier auf der

Instagram Seite zur DHM bekannt gegeben:
https://www.instagram.com/dhm_rueckschlagspiele/

PREISE: Preisgeld Damen Einzel: 500 €
Preisgeld Herren Einzel: 500 €

Die Preisgelder werden vollständig und zweckgebunden durch eine externe Institution bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der DHM Tennis 2022 nicht.

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den Vorschriften und Regeln des DTB.

BALLMARKE: Dunlop Fort Tournament

AUSWEISPFLICHT: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Turnierbeginn die Teilnahmeberechtigung lt. WO des adh vorweisen (Studierendenausweis bzw. Abschlusszeugnis aus dem Jahr 2019, 2020, 2021 oder 2022). Die Veranstaltung orientiert sich zudem an der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona Schutzverordnung des Landes NRW und des im Sommersemester geltenden Hygienekonzepts der DSHS Köln. Aufgrund der Corona-Pandemie kann sich dies kurzfristig ändern.

TURNIERLEITUNG: Hochschulsport DSHS Köln,
Orga-Team Tennis

SCHIEDSGERICHT: Ralph Grambow, Leiter Hochschulsport DSHS
N.N.

SCHIEDSRICHTER: Es wird grundsätzlich ohne Schiedsrichter gespielt. Im Streitfall behält sich die Turnierleitung das Recht vor, einen Schiedsrichter zu bestimmen. Darüber hinaus hat sich jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer, der/die nicht zu einem Spiel angesetzt ist, als Schiedsrichter/-in zur Verfügung zu stellen.

ZEITPLAN: **Donnerstag, 26.05.22**
bis ca. 11Uhr Uhr Anreise

12:00 Uhr Turnierbeginn
18:00 Uhr Meldeschluss für alle Doppel/Mixed-Konkurrenzen
18:30 Uhr Auslosung der Doppel/Mixed-Konkurrenzen
19:00 Uhr Offizielle Eröffnung der DHM Rückschlagspiele (Tennis/Badminton/Roundnet) im LAA Stadion oder in Hörsaal 1

Freitag, 27.05.22

ab 09:00 Uhr Fortführung der Einzelkonkurrenz, Start der Doppelkonkurrenzen und optional Mixedkonkurrenz (Spielbeginn wird am Vorabend festgelegt).

Samstag, 28.05.22

ab 09:00 Uhr Fortführung der Einzel- und der Doppelkonkurrenzen bis inklusive der Halbfinal Spiele (Spielbeginn wird am Vorabend festgelegt).
ab 20:00 Uhr Players Party DHM Rückschlagspiele (Tennis/Badminton/Roundnet)

Sonntag, 29.05.22

ab 10:00 Uhr Turnierfortsetzung, Finalsspiele mit anschließender Siegerehrung (abhängig von Meldeergebnis und Turnierverlauf)

Jede Spielerin/jeder Spieler hat sich eine Viertelstunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu melden. Bei Nichtbeachtung erfolgt grundsätzlich Streichung der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

TITEL: Die Sieger-/innen in den Wettbewerben Damen-Einzel A, Herren-Einzel A, Damen-Doppel und Herren-Doppel erhalten den Titel
"DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN TENNIS 2022"

AUSZEICHNUNG: Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze, sowie Urkunden.

UNTERKUNFT: Aufgrund der Pandemie ist dem Ausrichter nicht möglich eine Übernachtung in Sportstätten anzubieten. Es besteht ein begrenztes Übernachtungsangebot im **Gästehaus der DSHS** (27 Euro pro Nacht pro Person im Doppelzimmer, 55 Zimmer bis Ende März reserviert).

WICHTIG: Schnellstmögliche Verfügbarkeitsanfrage/Buchung unter Angabe des **Kennwortes „DHM Rückschlagspiele2022“** und **beider Namen** der Zimmerbelegung per E-Mail an gaestehaus@dshs-koeln.de.

Bei bestätigter Verfügbarkeit (Gästehaus) erhalten Sie Zahlungshinweise per Mail. Das Gästehaus befindet sich auf dem Gelände der DSHS, fußläufig zu den Wettkampfstätten. Die Anmeldung hierfür erfolgt per E-Mail ebenfalls bis zum Meldeschluss am 02. Mai 2022, wobei die **Zimmer nur bis Ende März 2022 reserviert sind.**

Kleines Frühstücksbuffet (optional) zuzüglich 7,50€ pro Person pro Nacht im Gästehaus.

Weitere Informationen zu Übernachtungen in Köln sind bei der Tourist-Info erhältlich: <https://www.koelntourismus.de>

VERPFLEGUNG:

Die Gastronomie auf der Tennisanlage wird Do/Fr/Sa eine DHM-Mittagskarte anbieten, zusätzlich zum ohnehin vorhandenen Angebot. Für Selbstverpfleger gibt es im näheren Umkreis diverse Einkaufsmöglichkeiten.

Am Freitag den 27.05.22 hat die Spoho Mensa ebenfalls geöffnet.

ANFAHRT:

Lageplan und Anfahrtsbeschreibung auf:
<https://www.dshs-koeln.de/hochschule/campus-freizeit/orientierung/>

AUSKUNFT:**Fragen zur Organisation:**

Betreff: Orga Team DHM Tennis
DHMRueckschlagspiele@dshs-koeln.de

oder

Ralph Grambow, Leiter Hochschulsport DSHS
r.grambow@dshs-koeln.de
Telefon: 0221-49827445

Fragen zum Austragungsmodus:

Dr. Uwe Scholz, Disziplinchef Tennis im adh
dc-tennis@adh.de
Telefon: 0921-553474
Mobil: 0171-3709399

Minderjährige TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Änderungen der vorstehenden Bedingungen bleiben vorbehalten!

gez. Dr. Uwe Scholz
Disziplinchef Tennis im adh
Leiter Hochschulsport Uni Bayreuth

gez. Ralph Grambow
Leiter Hochschulsport DSHS Köln